№ 114. Sonnabend, den 21. September 1918. 24. Jahrgang.

# Steinheimer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich: 1,50 Mark, mit der Beilage „Christliche Familie 2,20 Mark frei ins Haus gebracht; durch die Post bezogen 24 Pfg. Bestellgeld mehr.

Amtliches Verordnungsblatt der städtischen Behörden.

Redaktion, Druck und Verlag:
Carl Simonowski, Steinheim i. Westf.

Einrückungsgebühr für Anzeigen: 20 Pfg. für die 6-spaltige Petitzeile (45 mm) breit oder deren Raum; Reklamen: 50 Pfg. für die Petitzeile (90 mm) breit. Sämtliche Anzeigen sind an die Geschäftsstelle in Steinheim i. Westf. zu senden.

— Berlin, 19. September 1918.

## Einblicke in den Schleichhandel.

Daß heute jeder sich des Schleichhandels bediene, ist eine Behauptung, die zwar wohl Ausnahmen zuläßt, im allgemeinen aber richtig ist. Der sozialdemokratische „Vorwärts" macht einige Mitteilungen über die festen Marktpreise, die sich im Schleichhandel herausgebildet haben, und deren Kurve dauernd nach oben steigt. Während noch vor etwa einem halben Jahre in Berlin Butter im Schleichhandel zu 10—12 Mark gehandelt wurde, ist heute der ortsübliche Preis 20—22 Mark. Mehl kostet zurzeit 3—4 Mark, Zucker 4—4,50 Mark das Pfund, Rindfleisch kann man auch in den fleischlosen Wochen für 8 Mark, Kalbfleisch schon für 7,50 Mark haben, während das fettreichere Schweinefleisch erst für 12—14 Mark pro Pfund zu erstehen ist. Wer aber heute noch zum Vegetarismut schwört, kann sich mti Eiern, die pro Stück 80 Pfg. bis 1 Mark kosten einige besondere Nährwerte zuführen.

Kauft jemand heute eine Brotkarte für 2 Mark, so wird er allgemein als ein Glückspilz angesehen, der für billiges Geld ein Schlemmerleben zu führen versteht. Ist doch der zurzeit gültige Tarif für eine Brotkarte 3,50—4 Mark, ja, es ist keine Seltenheit, daß bei der knappen legalen Brotration 6 und 7 Mark verlangt und bezahlt werden.

Die Binsenwahrheit: für Geld ist alles zu haben! gilt heute mehr denn je. Wer im Restaurant 5 Mark und darüber für eine kleine Portion Hecht oder Karpfen anlegen kann oder für 10,50 Mark seine Portion Räucheraal verzehrt, braucht sich um fleischlose Wochen nicht zu grämen und sieht unbewegt auf die Frauen, die sich stundenlang vorher anstellen, um ein paar trockene Kriegsheringe zu erstehen, und schließlich klagend abziehen müssen, weil die Ware nicht zulangte."

Daß solche Zustände höchst unerfreulich sind, ist unbestritten, schwer aber ist es, wirksame Abhilfe zu finden. Der freie Handel, sagt man, werde Besserung bringen, aber in Oesterreich hat man mit dem freien Handel bei knappen Waren wirklich keine guten Erfahrungen gemacht. Nur reichlichere Vorräte und gute Transportverhältnisse ändern die Lage. Inzwischen müssen die Behörden gegen die krassesten Auswüchse des Schleichhandels Front machen. Wenn das konsumierende Publikum dabei hilft, sind auch durch dieses Vorgehen schon örtliche Besserungen erreicht worden.

### Wo bleibt die Butter?

In Bayern beschäftigt man sich jetzt sehr eingehend mit der Frage, wo eigentlich die Butter bleibt, die bei den reichen Viehbeständen da sein müßte, aber eben nicht da ist, d. h. nicht abgeliefert wird.

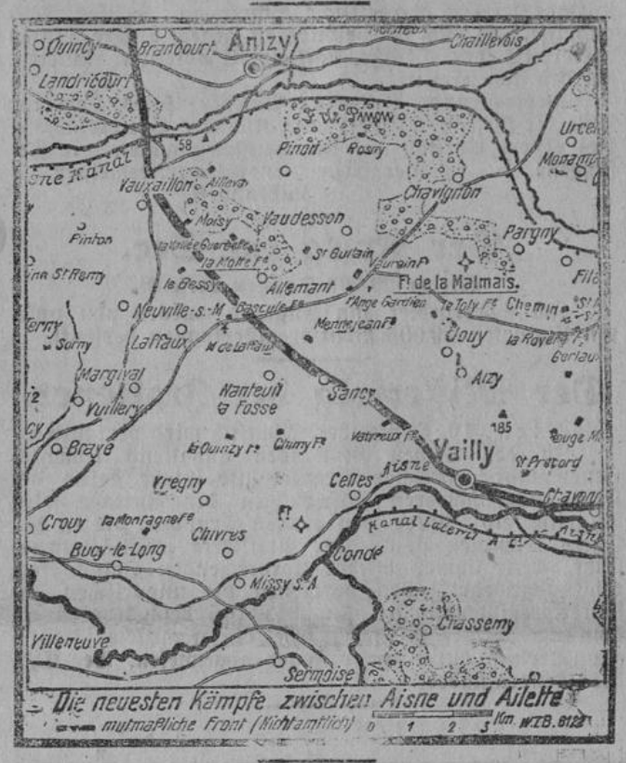
Bei der Viehzählung in Bayern sind in einzelnen Dörfern etwa 200 Milchkühe angegeben worden, denen aber in der Milchablieferungsliste nur etwa 80 gegenüberstehen. Landwirte mit großem Viehbestand geben nur die Hälfte bezw. zwei Drittel der Milchkühe an, der Ertrag der übrigen wird aber im Schleichhandel oder an die Hamsterer verkauft. Beim Butterverkauf fragt der Bauer: „Was gibst du mir dafür?" An landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln wird jetzt Leuchtstoff, wie Petroleum, Benzin usw. begehrt, ebenso Betriebsstoffe. Alles, was den Städtern mangelt, vom Bohnenkaffee und Tabak an bis zu Kleiderstoffen, Leder, Leinwand u. a. wird vom Schleichhändler gebracht. Jetzt will die Landesfettstelle in gewissen Bezirken die Milchablieferung durch Melkproben kontrollieren. Die bayerischen Bauern freilich wissen, daß mit dem Zwang bei ihnen der Bogen nicht überspannt werden darf, wie dies der Minister des Innern, Herr v. Brettreich, selbst bei einer Versammlung in München ausdrücklich versichert hat.

### Graf Hertling über die Ernährungslage.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften hatten dem Reichskanzler eine Denkschrift über die Notwendigkeit einer besseren Ernährungsfürsorge überreicht. Die Antwort darauf liegt jetzt vor. Darin heißt es:

„Die Ernährungslage ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im ganzen genommen unzweifelhaft besser gewesen als im vorhergehenden. Auch im neuen Wirtschaftsjahr wird sie sich nicht ungünstiger stellen. Durch Anordnung der Brotstreckung vom 1. Oktober ab wird die Möglichkeit gewährt, wiederum die vorjährige Brotmenge auszugeben. Dagegen kann dem Wunsche, die Kartoffelration zu erhöhen, zu meinem großen Bedauern jedenfalls zurzeit nicht entsprochen werden. Ermöglicht es die Ernte, mehr als 7 Pfund zu geben, und gestattet die Transportlage das Abrollen der dadurch bedingten Mehrmengen, so wird nicht gezögert werden, eine Erhöhung vorzunehmen. Der Hinweis der Eingabe, daß es im vergangenen Jahre vielerorts möglich gewesen sei, im Schleichhandel Kartoffel über die öffentlich gegebene Menge hinaus zu erwerben, beweist nicht, daß die Ernte und die Transportlage die allgemeine Zuteilung von mehr als 7 Pfund erlaubt hätten. Die Rührigkeit des einzelnen, unterstützt durch Bieten unerlaubt hoher Preise, wird es vielfach gelingen, Mengen zu erfassen und zu befördern, die der öffentlichen Wirtschaft entgehen; es geschieht dies aber auf Kosten der anderen, wie sich auch im vergangenen Jahre gezeigt hat, indem gerade in den Gegenden, aus denen im Schleichhandel Kartoffeln herausgezogen werden, das Lieferungssoll nicht erfüllt werden konnte.

Schwierigkeiten in der Ernährung werden auch im kommenden Jahre nicht ganz vermieden werden können; sie werden aber, wie bisher, überwunden werden. Gegenüber allen Unzulänglichkeiten und Entbehrungen darf die gewaltige Tatsache nicht vergessen werden, daß die Aushungerungspläne der Feinde dank der ergriffenen Maßnahmen gescheitert sind."




## Allgemeine Kriegsnachrichten.

### Hindenburg an das Feldheer.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat an das Feldheer nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Die österreichisch-ungarische Regierung hat allen Kriegführenden vorgeschlagen, zur Herbeiführung des Friedens zu unverbindlichen Besprechungen in einem neutralen Lande Vertreter zu entsenden. Die Kriegshandlung soll dadurch nicht unterbrochen werden. Die Bereitschaft zum Frieden widerspricht nicht dem Geiste, in dem wir den Kampf für unsere Heimat führen. Schon im Dezember 1916 hat der Kaiser, unser Oberster Kriegsherr, mit seinen Verbündeten den Feinden den Frieden angeboten. Mehrfach hat seitdem die deutsche Regierung ihre Friedensbereitschaft bekundet. Die Antwort aus dem feindlichen Lager war Spott und Hohn. Die feindlichen Regierungen peitschten ihre Völker und Heere weiter auf zum Vernichtungskampf gegen Deutschland.

So führten wir unseren Verteidigungskampf weiter. Unser Verbündeter hat nun einen neuen Vorschlag gemacht, in Besprechungen einzutreten. Der Kampf soll dadurch aber nicht unterbrochen werden. Für das Heer gilt es also, weiter zu kämpfen. Das deutsche Heer, das nach vier siegreichen Kriegsjahren prachtvoll die Heimat schirmt, muß unsere Unbesiegbarkeit dem Feinde beweisen. Nur hierdurch tragen wir dazu bei, daß der feindliche Vernichtungswille gebrochen wird. Kämpfend haben wir abzuwarten, ob der Feind es ehrlich meint und er diesmal zu Friedensverhandlungen bereit ist oder ob er wieder den Frieden mit uns zurückweist und wir ihn mit Bedingungen erkaufen sollen, die unseres Volkes Zukunft vernichten."

### Die deutsche Luftüberlegenheit anerkannt.

Trotz aller Mißerfolge hat die feindliche Presse sich immer wieder bemüht, die großen Erfolge der deutschen Luftstreitkräfte zu verkleinern und ihren Ländern und den Neutralen klarzumachen, die deutsche Luftmacht sei zum Krüppel geschlagen. Besonders nach dem Eintreffen der amerikanischen Hilfe erhob sich im gegnerischen Lager viel Lärm, daß die langersehnte Luftüberlegenheit nun endlich erkämpft sei. Um so merkwürdiger erweist sich in diesem Triumphgeschrei ein englischer Unkenruf in der Fachzeitschrift „Aeroplane" vom 7. 8. aus. Der Herausgeber C. G. Grey bequemt sich dort zu folgendem Eingeständnis:

„Trotz eines Luftministeriums, eines besseren Luftministers, als wir verdienen, und seines Stabchefs die beide mit vollem Ernst die Ueberlegenheit in der Luft anstreben, trotz der besten Flugzeuge und Motore der Welt haben wir doch nicht die Ueberlegenheit in der Luft erreicht, die für die zukünftige Sicherung des Landes und einem jetzigen schnellen Sieg erforderlich sind. Das liegt daran, daß die Auswahl neuer Maschinenteile und Motore, die Organisation, die Versorgung mit Material, die Ueberführung der neuen Arten von Flugzeugen zum Gebrauch an die Front nicht genügen."

Wir wissen längst, daß sich die Luftüberlegenheit auf deutscher Seite befindet. Das beweisen die hohen Abschußzahlen feindlicher Flieger, die wir im Gegensatz zu unseren Gegnern allmonatlich durch amtliche Veröffentlichung der Nummern und Typenbezeichnung sämtlicher durch Abschuß erbeuteten Flugzeuge belegen. Das interessante offene Eingeständnis der englischen Fachzeitschrift zeigt, daß trotz aller amtlicher Propaganda der Glaube an die Luftüberlegenheit der Entente durchaus noch nicht Allgemeingut geworden ist. Vielleicht kommen unsere Gegner nach und nach zu der Erkenntnis, daß nicht die zahlenmäßige Ueberlegenheit in der Luft entscheidend ist, sondern lediglich die Güte der Flugzeuge und die Tüchtigkeit der Besatzungen.

### Erklärung Burians zu seiner Note.

Graf Burian erklärte deutschen Abgeordneten, die ihm erschienen waren: er habe den Schritt mit der Note allein unternommen, selbstverständlich nicht, ohne vorher die Verbündeten in Kenntnis zu setzen und ihrer prinzipiellen Billigung sicher zu sein, schon deshalb, weil einerseits durch die Form des Antrages der Schein eines Friedensangebotes der Mittelmächte vermieden, andererseits weil der Antrag an alle kriegführenden Mächte unmittelbar gerichtet werden sollte. Weiteres Aneinandervorbeireden der Staatsmänner sei nicht nur fruchtlos, sondern der Herbeiführung von Friedensmöglichkeiten eher abträglich.

Mißdeutungen sehe er voraus, sie kämen aber angesichts des großen Zieles nicht in Betracht. Daß keine Lockerung des Treubundgefüges der Mittelmächte bestehe, werde sich mit aller Deutlichkeit zeigen. Der Schritt Oesterreich-Ungarns sei ebenso loyal gegenüber den Bundesgenossen, wie ohne Hintergedanken gegenüber den feindlichen Mächten. Der Erfolg werde vielleicht nicht unmittelbar eintreten, die ihm zugrundeliegende loyale Absicht werde aber zweifellos die Ueberzeugung stärken, daß kein bei Fortsetzung des Krieges noch möglicher Erfolg imstande sein werde, die schweren Opfer aufzuwiegen, die das blutige Ringen den Völkern noch auferlegen werde.

### Ein Haßausbruch Clemenceaus.

Der französische Ministerpräsident, der sich nie zu mäßigen wußte, hat bei der Eröffnung des Senats eine Antwort auf die Note Burians gegeben, die in maßloser Weise Deutschland beschimpft und ihm die Vernichtung ankündigt. Er sagt u. a.:

„Albernerweise hat Deutschland geglaubt, der Sieg würde alles vergessen lassen. Unsere verwüsteten Felder, unsere durch Minen und Brand vernichteten Städte und Dörfer, die planmäßigen Plünderungen, raffinierte Mißhandlung, alle Gewalttätigkeiten der Vergangenheit (es folgen Beschimpfungen der betrunkenen Bestie, die wegen Verstümmelung des Textes nicht sicher zu übersetzen sind), Männer, Frauen und Kinder in die Sklaverei weggeführt — das ist, was die Welt gesehen hat und was sie nicht vergessen wird. (Lebhafter Beifall.) Die furchtbarste Rechnung von Volk zu Volk hat sich aufgemacht und wird bezahlt werden. . . . Der seit mehr als einem Jahrhundert von unserer Nationalhymne angekündigte Tag ist wirklich gekommen. Auf also, Kinder des Vaterlandes, vollendet die Befreiung der letzten Völker von der Wut unreiner Kräfte! Auf zum fleckenlosen Sieg! Ganz Frankreich, die ganze denkende Menschheit ist mit Euch! (Stürmischer Beifall.)"

Ob das französische Volk, von dessen Friedenssehnsucht Spuren genug vorhanden sind, sich durch die rhetorische Leistung seines Diktators darüber hinweghelfen lassen wird, daß er ihm erneut den Frieden versagt hat, das mag man in Frankreich selber ausmachen. Gegenüber einer solchen Anschauungsweise gibt es bei den Zentralmächten nur den einen Willen, den Gegnern zu zeigen, daß ihre Hoffnungen auf den militärischen und wirtschaftlichen Sieg über die Zentralmächte gründlich falsch sind.

### Auf Wilson fällt die Verantwortung.

Nach der amerikanischen Ablehnung ist, wie das „Berner Tagblatt" ausführt, die Burian-Note gegenstandslos geworden. Wäre Wilson seinen schönen Reden getreu als Friedensfreund aufgetreten, hätte die Entente gar nicht gewagt, etwas dagegen zu sagen. Die furchtbare Verantwortung falle somit auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten. Der Schleier sei endlich gefallen; die Welt erkenne, daß Amerika die Vernichtung zweier großer europäischer Völker sich zum Ziel genommen habe.



Auergesellschaft, Berlin O. 17

**Die Kriegsziele der Ententesozialisten**

werden zurzeit in London auf der „interalliierten Sozialistenkonferenz" beraten. Man hat dafür zunächst einen besonderen Ausschuß ernannt.

**Der italienische Sozialismus zum Schweigen gebracht.**

Der „Avanti" bringt einen Kommentar zur Friedensnote, dessen Richtung dadurch bezeichnet wird, daß er fast ganz von der Zensur gestrichen ist.

**Bomben auf Lazarette.**

In der Nacht zum 19. Mai hatten unsere Flieger das Truppenlager von Etaples angegriffen, das durch keinerlei Abzeichen verriet, daß sich in ihm Lazarettanlagen befanden. Photographien vom 21. Mai zeigen noch kein Rotes Kreuz, aber am 27. waren solche in großer Zahl vorhanden. Der von den Engländern gegen diesen Bombenangriff erhobene Protest entbehrt somit jeglicher Stichhaltigkeit; trotzdem hat im Anschluß daran eine gewaltige Pressehetze eingesetzt. Es kann kein Zweifel bestehen, daß unsere Gegner nur aus dem Grunde solchen Fällen eine derartige Bedeutung beimessen und sie so sehr aufbauschen, weil sie darin günstige Mittel für ihre Greuelpropaganda sehen. Es erscheint demgegenüber angebracht, einmal zusammenzustellen, wie oft im Laufe kurzer Wochen feindliche Fliegerangriffe auf deutsche Lazarettanlagen stattfanden. In den zwei Monaten von Mitte Juni bis Mitte August liegen allein sieben solcher Fälle vor!

13. 6.: Angriff von 12 Flugzeugen auf das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier; 7 Tote und Verwundete.

21. 6.: Angriff auf die Lazarettanlagen im Besletal.

15. 7.: Angriff auf das Krankenhaus in Offenburg.

22. 7.: Angriff von 50 feindlichen Flugzeugen am hellen Tage auf die Lazarettanlagen bei Mont Notre Dame; 30 Tote und 70 Verwundete.

1. 8.: Angriff auf das Kriegslazarett Labry bei Conflans; 2 Tote und 67 Verwundete, darunter 13 Schwerverwundete.

11. 8.: Fliegerangriff, mittags 1,15 Uhr auf Montmedy. Es wurden etwa 40 Bomben auf eine deutlich mit dem Genfer Kreuz als Lazarett kenntlich gemachte Anlage abgeworfen. 6 Tote und 21 Verwundete. Außerdem wurden 5 in der Nähe des Lazaretts spielende Kinder schwer verletzt.

Wollen die Feinde behaupten, daß das Zufälle sind? Sie können es nicht; es handelt sich ganz offenbar um planmäßiges Vorgehen gegen unsere Lazarette. Und das verträgt sich ja auch mit ihrer oft ausgesprochenen Absicht, das deutsche Volk von Grund aus zu verachten. Moral? Anstand? Gewissen? Solche Dinge sind „made in Germany": England und seine Verbündeten kennen so etwas nicht!

**Lenin hat das Krankenbett verlassen.**

Meldungen Moskauer Blätter zufolge hat Lenin am Sonntag nachmittag zum ersten Mal wieder das Krankenbett verlassen und den Besuch Zinowiews empfangen.

**Amerika erkennt Finnland nicht an.**

Der finnische Vertreter in Amerika, Ignatius, der zurzeit in Helsingfors weilt, teilte mit, daß Amerika kein Getreide liefere, so lange deutsches Militär in Finnland stehe.

## Von den Fronten.

Großes Hauptquartier, 19. September. Amtlich. (WTB.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Rege Erkundungstätigkeit zwischen Ypern und La Bassee. Nördlich von Armentieres und südlich vom La Bassee-Kanal wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Im Abschnitt von Moeuvres und Havrincourt starker Artilleriekampf; bei örtlichen Angriffen machten wir hier Gefangene..

Der Engländer setzte seine Angriffe gegen unsere Stellungen vor der Siegfriedfront im Abschnitt vom Walde von Havrincourt bis zur Somme wieder auf. Die nördlich von Gouzeaucourt und gegen den Ort selbst gerichteten Angriffe scheiterten vor unseren Linien. Deutsche Jäger-Regimenter haben Gouzeaucourt zäh verteidigt. Auch zwischen Gouzeaucourt und Hargicourt schlugen wir den Engländer, der mit starken Kräften und Panzerwagen mehrfach anstürmte, ab. Epehy und Roussoy blieben nach wechselvollem Kampf in seiner Hand. Am Abend wiederholte der Feind auf dieser ganzen Front seine Angriffe; sie wurden überall abgewiesen. Zwischen Hargicourt und Pontru drangen Australier in unsere Stellungen ein. Nach hartem Kampf gelang es, den über Hargicourt und Pontru vorstoßenden Feind westlich von Bellicourt—Bellenglise zum Stehen zu bringen. Zwischen Omignon-Bach und der Somme griff der Engländer im Verein mit Franzosen an. Unter Einsatz starker Kräfte suchte er auf St. Quentin und nördlich davon unsere Linien zu durchbrechen. Die bis zum Abend anhaltenden Kämpfe endeten mit vollem Mißerfolg für den Gegner. In heftigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Ostpreußische Regimenter und das Elsaß-Lothringische Infanterie-Regiment Nr. 60 zeichneten sich hier besonders aus. Südlich der Somme scheiterte ein Teilangriff der Franzosen. Auf der 35 Kilometer breiten Angriffsfront stellten wir durch Gefangene 35 feindliche Divisionen fest.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.** Zwischen Ailette und Aisne nahm der Artilleriekampf am Nachmittage wieder beträchtliche Stärke an. Heftige Teilangriffe, die sich im besonderen gegen unsere Linien beiderseits der Straße Laffaux—Chavignon richteten, wurden abgewiesen.

**Heeresgruppe Gallwitz.** An der Cotes Lorraine lebte die Gefechtstätigkeit auf. Kleinere Vorfeldkämpfe. Bei einem Vorstoß auf Manheulles machten wir Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

## Der Krieg zur See.

**Wieder 29 000 Tonnen versenkt.**

Im Sperrgebiet um England wurden von unseren U-Booten 29 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

## Der Mißerfolg der Italiener.

Wien, 19. September. Amtlich wird verlautbart: In den Sieben Gemeinden anhaltend lebhafter Feuerkampf. Zwischen Brenta und Piave stellte der Feind nach schweren Mißerfolgen der Vortage seine Angriffe ein. Unter den braven Truppen, die in den letzten Kämpfen von ihrer Artillerie trefflich unterstützt, den immer wieder vorbrechenden Feind siegreich abgewehrt haben, verdienen die ungarischen Infanterieregimenter Nr. 39 und 105 besondere Anerkennung. Bei Sandona wurde ein nächtlicher Uebergangsversuch durch unser Feuer abgewiesen. Der Chef des Generalstabes.

## Gerichtssaal.

‡ **Bestrafter Goldschmuggler.** Wegen verbotener Goldausfuhr, unerlaubten Ausführens von Schriftstücken ins Ausland und versuchter Bestechung war der 58jährige, bereits erheblich wegen Verleitung zum Meineide und wiederholten Betruges vorbestrafte Rentier und Oelgrubenbesitzer Heinrich Zahaus, Breslau, von der Ratiborer Strafkammer unter Versagung mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängnis und 10 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Auch hatte das Gericht die Einziehung des beschlagnahmten Goldes ausgesprochen. Dem Angeklagten waren am 8. Dezember v. J. in Oderberg auf einer Reise nach Galizien, wo er mit zwei anderen Gesellschaftern erloffene Oelgruben wieder in Betrieb setzen wollte, 11 300 Mark in Goldstücken, die er in einem Beutel zwischen den Beinen versteckt bei sich trug, sowie verschiedene Oelfelderskizzen, welche auf dem Rücken in einem, unter dem Oberhemde befindlichen zweiten Hemde angeheftet waren, abgenommen wurden. Als er das zweite Hemd ausziehen mußte, hatte er dem revidierenden Gefreiten Hoffmann eine Zigarre angeboten. Gegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt die Revision eingelegt, welche vom Reichsgericht für begründet erachtet wurde. In der erneuten Verhandlung erkannte die Strafkammer abermals auf 3 Monate Gefängnis, 22 600 Mark Geldstrafe und Einziehung der beschlagnahmten Goldstücke.

## Aus aller Welt.

** **Durch Fahrlässigkeit erschossen** hat in Rastenburg (Ostpr.) der Schmiedelehrling Ernst Kaiwel seinen Arbeitsgenossen Otto Rautenberg. Beide probierten auf einem Spaziergang eine Pistole aus und setzten die gefährliche Spielerei im Hause des Meisters fort. Dabei entlud sich die Pistole und eine Kugel traf den auf dem Fensterbrett sitzenden Rautenberg so unglücklich in den Kopf, daß er lautlos verschied.

** **Große Brände.** In Habern bei Neudamm wurden durch Kinderspielerei drei große Bauerngehöfte eingeäschert. Fünf sind teilweise niedergebrannt. — Bei Hann. Münden wurde die Mündersche Mühle das Opfer eines Brandes. Das Feuer griff weiter um sich und verwüstete die Dachstühle von acht Häusern.

** **Verhängnisvolle Panik bei einem Munitionsbrande.** In einer Abteilung für geschützte Patronen-Erzeugung der Munitionsfabrik Wöllersdorf bei Wien ist aus bisher noch nicht ganz geklärter Ursache ein Brand entstanden, welcher durch Entzündung von Geschützpulver rasch um sich griff und durch eine Panik unter den in dem betreffenden Raum beschäftigten Arbeitern leider eine große Anzahl von Opfern erforderte. Der Betrieb erlitt keine Störung.

** **Die Arbeiterschaft gegen jeden Fremdenverkehr.** Die Arbeiterschaft des bayerischen Industriebezirks Miesbach fordert in einer Kundgebung, daß jetzt schon Schritte ergriffen werden, jeglichen Fremdenverkehr für das nächste Jahr unmöglich zu machen. Die Gegend werde durch die Fremden vollständig ausgesogen.

** **Eine Begleiterscheinung des Hamsterverbots** ist die Vernichtung wertvoller Lebensmittelvorräte. Auf einem Kleinbahnhof des Münsterlandes sollte der Bahnhofsabort geleert werden. Das Erstaunen der Arbeiter war nicht gering, als sie aus der Grube eine Menge Lebensmittel, wie Eier, Würste, Schinken, Speck, Butter usw. zutage förderten, die von Hamstern in ihrer Angst vor dem Erwischtwerden dorthin befördert worden waren.

## Die Frau mit den Karfunkelsteinen.

„Ihr Sohn sah ihr starr ins Gesicht. „Sprichst du im Ernste, Mutter?" fragte er gepreßt. „Du ziehst es vor, den Verstorbenen mit der Schuld eines ehrlosen Verführers in der Erde belastet zu sehen? Großer Gott, bis zu welcher Unmoralität verirrt sich doch das unselige Standesvorurteil! . . . War Fanni nicht auch die Tochter eines Bürgerlichen? Und war ihre eigene Mutter, die erste Frau meines Vaters, nicht auch ein einfaches Mädchen aus dem Volke gewesen?"

„Recht so! Schreie diese Tatsachen in die Welt hinaus, jetzt, wo wir im rapiden Steigen begriffen sind!" zürnte jetzt die alte Dame mit unterdrückter Stimme. „Ich begreife dich nicht, Herbert. Woher auf einmal diese peinliche Auffassung?"

„Ich habe nie anders gedacht," rief er empört.

„Nun, dann ist es deine Schuld, wenn ich mich irrte. Weiß man doch nie, wie du denkst. Ein intimeres Aussprechen, wie es sich zwischen Mutter und Sohn eigentlich von selbst versteht, gibt es bei uns nicht — man tappt dir gegenüber stets: im Finstern . . . Uebrigens, denke du über die Sache, wie du willst, ich stehe fest auf meinem Standpunkt. Ich ziehe es in der Tat vor, eine mit Geld aufgewogene, gesühnte und verschwiegene Schuld in der Familie zu wissen, als plötzlich die liebe Muhme oder Base von Krethi und Plethi zu werden . . . Dann möchte ich aber auch fragen: Hast du denn gar kein Herz für Fannis Kinder? — Wenn ein dritter rechtmäßiger Erbe auftritt, so erleiden sie einen ungeheuren Verlust."

„Es bleibt ihnen dann immer noch mehr als genug —"

„In deinen Augen vielleicht, aber nicht in denen der Welt! . . . Gretchen ist eine der ersten Partien im Lande, und wenn sie auch kopflos genug die glänzendsten Aussichten jetzt noch von der Hand weist, so wird und muß doch eine Zeit kommen, wo sie verständig wird und diese Dinge ansieht, wie sie sind. Wie es aber um diese brillanten Aussichten stehen würde, wenn ein Drittel des Lamprechtschen Vermögens einem Nachgeborenen zufiele, darüber bin ich keinen Augenblick im Zweifel."

„Ein Mädchen wie Margarete wird begehrt werden, auch wenn ihr Vermögen noch so sehr zusammenschmilzt," sagte Herbert. Er war ans Fenster getreten, wo er abgewendet von seiner Mutter verharrte. „Je weniger, desto besser!" setzte er fast murmelnd hinzu.

Sie schlug die Hände über den Kopf zusammen. „Die Grete? Ohne Geld? Was machst du dir für Illusionen, Herbert! — Nimm ihr diesen Nimbus, und das schmächtige Ding wird sein wie ein armer Vogel, dem man allen Federschmuck ausgerupft hat! . . . Nun wahrhaftig, fast möchte ich wünschen, du kämst nach meinem Tod in die Lage, das Mädchen unter die Haube bringen zu müssen!"

„Das sollte mir nicht schwer werden," sagte er mit einem unmerklichen Lächeln.

Heute lag die Sonne breit über der Stadt, eine bleiche, machtlose Wintersonne, die vergeblich an dem frostgehärteten Schneepanzer der Dächer sog und leckte. Die zarten, sehnsüchtigen Zimmerblumen hinter den Fenstern freuten sich aber trotz alledem des blassen Sonnenlächelns, und Papchen im Salon der Frau Amtsrätin schrie und lärmte. Er hatte seit langem nicht so viel Kosenamen, so viel Biskuit und Zuckerbrot von seiner Herrin erhalten, als heute. Es war überhaupt, als fliege noch ein besonderer Sonnenschein durch die vornehme obere Etage des Lamprechtshauses. Die Bettelkinder bekamen mehr Brot und weniger Strafpredigten als gewöhnlich, die Köchin verließ öfter als billig ihren Kochherd, um den schönen, fast noch neuen Hut immer wieder aufzuprobieren, den ihr die Frau Amtsrätin geschenkt hatte.

Drunten in der Lamprechtschen Küche sah es anders aus. Um das Packhaus hatte man sich freilich nicht zu kümmern, wie es seit Jahren Brauch und Gesetz im Vorderhause war; aber wenn in einer Wohnung „nur über den Hof 'nüber" eine Schwerkranke lag, da konnte es doch ein Christenmensch nicht fertig bringen, zu tun, als sei dieses Haus ein bloßer Steinhaufen.

Die Aufwärterin aus dem Packhause hatte tief bekümmert erzählt, daß Frau Lenz vor einigen Stunden einen Schlaganfall gehabt habe, sie könne nicht sprechen und die linke Seite sei gelähmt — der Doktor, der noch an ihrem Bette sitze, nehme die Sache sehr bedenklich.

Und die Tränen waren ihr aus den Augen geschossen bei der Schilderung, wie der alte Herr Lenz totenblaß im Zimmer auf und ab gehe und die Hände ringe und in seiner Angst und Herzensnot nicht einmal einen Blick für den kleinen Max habe, der in einer Ecke am Bett der Großmama kauere, ihr immerfort in das entstellte Gesicht sähe und auch nicht den kleinsten Mundbissen zu sich nähme.

Und dann hatte sie der alten Köchin weiter ins Ohr geraunt, Franz Lenz habe schon den ganzen Tag über sehr aufgeregt ausgesehen, und nachmittags sei der alte Herr nach Hause gekommen, ganz weiß im Gesicht und mit einer so heiseren Stimme, als verlechze ihm die Kehle. Sie, die Aufwärterin, sei in die Küche an ihre Aufwaschgelte gegangen; aber gleich darauf habe sie einen dumpfen Fall gehört, und das sei drüben im Zimmer die Frau Lenz gewesen, die zu Boden gestürzt sei . . .

Was geschehen sein müsse, worüber sich die arme Frau erschreckt habe, wisse sie nicht, hatte die Aufwärterin gesagt. Aber die Frau Amtsrätin wußte es — der Landrat hatte den alten Lenz auf das Amt kommen lassen, um ihm die unerbittliche Tatsache mitzuteilen, daß sich nichts, auch nicht das kleinste Papierblättchen, nicht die geringste Notiz, weder über den gesetzlichen Ehevollzug des verstorbenen Kommerzienrates mit seiner zweiten Frau, noch bezüglich des nachgeborenen Sohnes gefunden habe. — — —

Das Geheimnis, das vom Packhause herüber mit seinen Fäden das stolze Vorderhaus zu umspinnen gedroht hatte, schien somit dem Dunkel verfallen. Noch

[illegible] dem alten Lenz allerdings die persönliche Nachforschung in den Kirchen von London, wo die Trauung seiner Tochter, die Taufe seines Enkels stattgefunden; allein in dem Briefe der jungen Frau war die Kirche nicht genannt, in welcher sie „als glückseliges Weib an seiner Seite gestanden und den Ehering empfangen habe" . . . .

Der alte Lenz hatte ferner dem Landrat erzählt, er habe eines Tages von der Pflegerin seiner Tochter, die zugleich ihre Freundin gewesen, die Nachricht erhalten, daß ihm ein Enkel geboren sei, und drei Tage später sei ein Telegramm eingelaufen mit der Meldung, daß die junge Frau im Sterben liege. Er habe zwar schleunigst die Reise nach London angetreten, um sein einziges Kind noch einmal zu sehen, sei aber doch zu spät gekommen — die Erde habe sie bereits gedeckt. —

Das Heim seiner Tochter, eine wahrhaft fürstlich eingerichtete Wohnung, habe er verlassen aufgefunden; nur die Pflegerin sei noch dagewesen, um auf Befehl des Kommerzienrates alles Mobiliar versteigern zu lassen. Sie habe ihm mitgeteilt, daß der Kommerzienrat, nachdem er die letzte Hand voll Erde auf den Sarg der Verstorbenen geworfen, sofort abgereist sei. Er habe sich wie ein Wahnsinniger gebärdet, so daß sie ihm meist angstvoll aus dem Wege gegangen sei. Seinen Knaben habe er nicht einmal angesehen, geschweige denn geliebkost — weil das arme Kind die Veranlassung zu Blankas Tode gewesen. Trotzdem habe er den kleinen Neugeborenen samt der Amme mit sich genommen, denn London wolle er nicht wiedersehen, sollte er gesagt haben.

Den ganzen Nachlaß der Verstorbenen an Kleidungsstücken, Leibwäsche und dergleichen habe er ihr für die Pflege geschenkt, hatte die Dame hinzugesetzt, aus dem Schreibtisch aber habe er alle Briefschaften und sonstigen Papiere an sich genommen. Nicht ein beschriebenes Blättchen sei mehr in den Fächern zu finden gewesen, hatte der alte Lenz dem Landrat weiter berichtet.

Erst nach Jahresfrist sei damals der Kommerzienrat in seine deutsche Heimat zurückgekehrt, ein völlig verwandelter Mann, dessen Ausbrüche der Verzweiflung die alten Eltern seines heimgegangenen Weibes tief erschüttert und geängstigt hätten . . . Im Dunkel der Nacht sei er zu ihnen gekommen. Da erst hätten sie erfahren, daß er den kleinen Max nach Paris in die Pflege der Witwe eines verstorbenen Geschäftsfreundes, einer hochgebildeten, ausgezeichneten Frau gegeben habe. Das Kind sei damals gut aufgehoben gewesen; der Kommerzienrat habe mit der Dame unausgesetzt korrespondiert und sei stets von allem genau unterrichtet gewesen, was seinen kleinen Sohn angegangen; dagegen habe er sich nie entschließen können, das Kind selbst wiederzusehen . . .

Nun sei aber vor einem Jahre die Dame in Paris plötzlich gestorben, und der Kommerzienrat habe den Entschluß ausgesprochen, den Knaben in einem Institut unterzubringen.

(Fortsetzung folgt.)

** **Gegen den früheren Ladenschluß im kommenden Winter.** Die Kriegsamtsstelle zu Breslau hat sich kürzlich an die Handelskammern der Provinz Schlesien mit einer Umfrage über den Ladenschluß im kommenden Winter gewandt und die Frage unterstrichen, ob ein früherer Ladenschluß für die nächsten Wintermonate zwecks Ersparung von Leucht- und Brennstoffen nicht zweckmäßig sei. Wie dazu mitgeteilt wird, haben die meisten Handelskammern mit Entschiedenheit gegen jede weitere Einschränkung der Ladenzeit über den Rahmen der im Vorjahre ergangenen Anordnung hinaus Stellung genommen.

** **Ein folgenschwerer Steinwurf.** Der 17jährige Arbeiter Nix aus Enkheim war von dem Arbeiter Schröder aus Bergen in einem Frankfurter Lokale gehänselt worden und hatte den Entschluß gefaßt, sich dafür zu rächen. Als er einige Tage später den Schröder traf, warf er ihm einen Stein an den Kopf. Schröder trug eine Verletzung des Schädels davon und starb. Die Strafkammer Hanau bedachte Nix mit einem Jahre Gefängnis.

*- **Vergebliches Warten.** Der Sohn eines deutschen Schiffers ertrank in Millingen im Rhein. Der Vater setzte eine Belohnung von 50 Gulden für denjenigen aus, der ihm die Leiche des Kindes brächte. Von Tag zu Tag wartete er vergeblich. Nach 14 Tagen beschloß er abzufahren. Frühmorgens lichtete sein Schiff die Anker, und am Nachmittag wurde die Knabenleiche gefunden.

** **Keine Begnadigung jugendlicher Eisenbahn- und Postdiebe.** Der Kampf gegen das verbrecherische Treiben des Aushilfspersonals bei der Eisenbahn- und Postverwaltung erscheint aussichtslos, wenn nicht gegen die überführten Täter die volle Strenge des Gesetzes angewendet wird. Infolgedessen wird bei jugendlichen Uebeltätern die Vergünstigung des Strafaufschubs mit Aussicht auf Erlaß der Strafe fernerhin weder von der Eisenbahn- noch von der Postverwaltung befürwortet werden, weil die abschreckende Wirkung der Strafe verloren geht, wenn sie erlassen wird.

** **Die Schußwaffe in Kinderhand.** Die 16 Jahre alte Tochter des im Felde stehenden Landsturmmanns Emil Volk in Neustadt a. R. kam von der Arbeit nach Hause und wurde von dem neunjährigen Knaben Düsel, der ein Jagdgewehr an sich genommen hatte, durch einen Schuß in den Kopf sofort getötet.

** **Schweinefleisch in Flaschen.** Die Schleichhändler erfinden immer neue Tricks, um ihre kostbare Beute dem Zugriff des Kriegswucheramts zu entziehen. So wurde am Schlesischen Bahnhof in Berlin ein Mann angehalten, der zwei große Korbflaschen, wie sie zum Transport gefährlicher Säuren benutzt werden, abgeholt hatte. Bei genauerer Untersuchung ergab es sich, daß jede Korbflasche aus zwei Teilen bestand, aus einem kleineren oberen Teil, der mit Essigäther gefüllt war, und aus einem größeren, unteren Teil, in dem sich 55 Kilo frischgeschlachtetes Schweinefleisch, sauber verpackt, befanden. Das kostbare Schweinefleisch verfiel der Beschlagnahme.




## Der Vertrag von Doullans.

**Ein geheimnisvoller Vertrag.**

Von einem Militärvertrage zwischen England, Frankreich und Amerika erfährt man auf dem Umweg über Holland. Danach sollen angesehene Mitglieder des englischen Unterhauses darauf dringen, den „Militärvertrag von Doullens" zur Kenntnis der Volksvertretung zu bringen.

Unter diesem Vertrage versteht man die unmittelbar nach dem Rückzuge der im März d. J. geschlagenen Britenarmee in Doullens getroffenen schriftlichen Abmachungen zwischen den Regierungen und Heeresleitungen Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten. In dem Vertrage soll festgesetzt worden sein, daß England eine fünfte Armee aufstellen und die Wehrpflicht in Irland durchführen müsse, daß ferner in den Dominions des britischen Weltreiches eine Zwangsrekrutierung anzuwenden sei, falls die Ergebnisse der freiwilligen Rekrutierung nicht ausreichend sein sollten, um die Auffüllung der Lücken in den Ueberjee-Truppenteilen zu garantieren. Außerdem mußte die englische Regierung ihre Zustimmung geben, daß französische Werber in großer Anzahl und unter Förderung der Regierungsstellen Englands in Kanada eine „rein französische Mannschaftswerbung" vornehmen dürfen. Was Frankreichs Verpflichtungen anbetrifft, so wird in den Londoner Kreisen mitgeteilt, daß Clemenceau die (bereits erfolgte) Aushebung der Jahresklasse 1920 zusagte, doch hinzufügte, die französische Regierung wäre bereit, nach den Monaten Juli und August eine allgemeine Revision aller bisher als waffenuntauglich erklärten Männer von 18 bis 50 Jahren vorzunehmen. Man glaubt, daß der französische Ministerpräsident in allernächster Zeit genötigt sein werde, in dem Pariser Heeresausschusse über die Abmachungen des Vertrages von Doullens Mitteilungen zu machen. Das ist auch der Grund der französischen Siegespropaganda und der Versprechungen Clemenceaus, der Sieg wäre noch in diesem Jahre zu erstreiten.

## Aus Stadt, Kreis und Provinz.

*-*-* **Steinheim,** 21. September.

*— **Heeresbezüge.** Es wird daran erinnert, daß die Auszahlung der Heeresbezüge (Militärpensionen, Renten und

## Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehen. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe für's Vaterland hat, muß alles daran setzen." Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit aller Wucht stürmen die Feinde immer auf's neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht um's Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Darum muß jeder

**Kriegsanleihe zeichnen!**

Hinterbliebenenbezüge) für den Monat Oktober bereits am 28. September bei den Postanstalten stattfindet. Die pünktliche Abhebung an diesem Tage ist durchaus erforderlich.

*— **Fleischlose Wochen.** Die unbedingt erforderliche Schonung unseres Milchviehbestandes macht noch eine weitere Einschränkung der Fleischversorgung notwendig. Es sollen deshalb, wie das Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamtes, Stegerwald, bei der Pressebesprechung am Dienstag in Köln mitteilte, die fleischlosen Wochen zunächst bis Ende Januar beibehalten werden.

*— Die erhöhten **Milchpreise** sind jetzt von dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen festgesetzt. Sie betragen für sämtliche Kreise des Regierungsbezirkes Minden für Vollmilch 36 Pfennig, für Mager- und Buttermilch bei Rückgabe an den Landwirt ein Drittel, bei Abgabe an den Verbraucher zwei Drittel des Höchstpreises für Vollmilch. Für die Anfuhr zur Molkerei, bezw. Empfangsstelle des Abnehmers am Bestimmungsorte dürfen höchstens 3 Pfennige in Ansatz gebracht werden; für Milch, die vor der Lieferung molkereimäßig behandelt ist, kann ein Zuschlag bis 3 Pfg. für das Liter gefordert werden.

*— Die **Laubsammlung** seitens der Schulen ist jetzt beendigt und hat trotz vielen Regentagen ein recht erfreuliches Ergebnis aufzuweisen. Im ganzen hat der Kreis Höxter mit seinen neun Ortseinkaufsstellen 3000 Zentr. Laubheu geliefert. Das Laubheu wurde durch die Kreiseinkaufsstelle S. Heineberg in Brakel weitergeleitet nach den Darren in Oelde, Hiltrup, Gütersloh, Bochum, Halver, Annen, Recklinghausen, Büer und Rendsburg. Hier wurde das Laubheu gedarrt und gemahlen, dann mit 5 Prozent Zucker-Melasse vermengt und zu Futterkuchen für die Pferde des Feldheeres verarbeitet. Der eindringliche Bittruf der Heeresverwaltung: „Sammelt Laubheu zur Fütterung!" ist seitens unserer Schulen recht verstanden und gewürdigt worden. Die Schulkinder mit ihren Lehrern, und alle, die die Laubheugewinnung unterstützt haben, verdienen volles Lob für ihre vaterländische Arbeit.

tk. **Angebohrte Eisenbahnwagen.** Einen besonderen Anreiz für Diebe bilden die Zuckerladungen auf der Eisenbahn. Zu ihrer Sicherheit sind die Wagen jetzt mit einem dreifachen Plombenverschluß versehen. Daß aber auch diese Vorsicht keine Sicherheit gewährt, hat dieser Tage eine Berliner Vorortgemeinde erfahren. Diese erhielt einen mit Plomben und Schlössern ordnungsgemäß versehenen Waggon Zucker, den sie selbst noch mit einigen Schlössern versah. Als am nächsten Vormittag die Entladung vorgenommen wurde, waren trotzdem mehrere Säcke entleert. Die Diebe hatten nachts den Boden des Eisenbahnwagens an verschiedenen Stellen angebohrt und den Zucker aufgefangen.

**Aussichten auf verbesserte Lebenshaltung.**

Das Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamtes Stegerwald hat bei den einzelnen Kreisämtern genaueres Material über den Verteilungsplan unserer Ernte eingesammelt und veröffentlicht Einzelheiten. Danach liefert das Brotgetreide gegen das vorige Jahr einen Mehrertrag von 15 bis 17 Prozent; es kann deshalb vom 1. Oktober ab die Mehlmenge hinaufgesetzt und nahezu vier Pfund Brot wöchentlich verabfolgt werden. Die Kartoffelernte ist zwar noch nicht übersehbar, doch dürfte eine größere Wochenmenge als bisher an die Kommunalverbände abgegeben werden. Die Fleischversorgung bleibt weiteren Einschränkungen unterworfen. Die Fettmenge braucht nicht herabgesetzt zu werden. Die Gemüseernte ist überaus reichlich. Bei diesen Angaben sind die Zufuhren aus der Ukraine außer Ansatz geblieben.

**Metz unter schwerem Feuer.**

Die Metzer Zeitungen bringen eine amtliche Mitteilung, in der es heißt:

Seit mehreren Tagen beschießt der Feind Metz aus einem weittragenden Geschütz. Diese Beschießung ist alle die Jahre hindurch die der Krieg schon dauert, stets möglich gewesen und wurde schon lange erwartet. Die modernen Geschütze haben eine weit größere Tragweite als etwa die der Entfernung von südlich Pont-a-Mousson nach Metz (30 Kilometer). Die jetzige Beschießung hängt also keineswegs damit zusammen, daß der Feind nach unserer Räumung des St. Mihiel-Bogens der Stadt näher gekommen ist. Sie ist nur eine Begleiterscheinung der jetzigen Kämpfe westlich und südwestlich Metz und wird bald aufhören, wenn diese sich erst festgelaufen haben. Daher sind auch vom Gouvernement keinerlei Aenderungen in den Bestimmungen über die Ein- und Ausreise aus dem Gouvernementsbereiche erlassen worden.

**Den Beweis für die Verwendung von Dum-Dum-Geschossen**

fordern die Engländer. Deshalb wird das Deutsche Reich den neutralen Regierungen eine Anzahl von Originalgeschossen übermitteln, bei denen in den weichen Bleikern gezackter Draht eingefügt ist, der in den Wunden die fürchterlichsten Verheerungen anrichten muß. Leider wird auch der schlüssigste Beweis den Feind kaum veranlassen, von der Verwendung solcher völkerrechtswidriger Munition abzulassen und gleichzeitig die völlige Haltlosigkeit unserer Anklagen zu behaupten.

**Der Verlust von Baku.**

Jüngst haben wir mit den Bolschewisten einen privatrechtlichen Vertrag über die Lieferung von Petroleum gegen Kohlen geschlossen. Wir hatten dabei hauptsächlich die Ausfuhr aus Baku im Auge. Voraussetzung für diese Lieferungen ist natürlich, daß Baku in der Hand der russischen Regierung ist. Zur Zeit ist das nicht der Fall.

Wie das gekommen ist, schildert das Blatt „Iswestija", ein Organ der bolschewistischen Regierung: „Das Proletariat von Baku hat, verhetzt durch Mietlinge der englischen Imperialisten, ein militärisches Uebereinkommen mit den Engländern geschlossen und englische Truppen nach Baku gerufen. Von diesem Augenblick an bekämpfen sich dort zwei Mächte, die in gleicher Weise der Sowjetregierung feindlich sind. Die politischen und militärischen Vertreter der Sowjetregierung, die zu schwach waren, um den andringenden Türken und Deutschen einerseits und den englischen Imperialisten andererseits entgegenzutreten, konnten nicht in Baku bleiben. Mit schmerzerfüllten Herzen und Verwünschungen auf den Lippen mußten sie Baku verlassen. Sie hoffen, daß das Proletariat von Baku sich erneut an das revolutionäre russische Vaterland anschließen und unter die Fahne der sozialistischen Sowjetrepublik treten wird."

**Warum ein russischer General nicht mehr gegen Deutschland kämpfen will.**

In einer im Großen Rat zu Nowotscherkask gehaltenen Rede wies der Ataman der Donkosaken, General Krasnoff, wie „Kijewskaja Mysl" vom 1. September 1918 mitteilt, darauf hin, daß unter den Kosaken eine Agitation mit englischem Gelde geführt werde, um die Kosaken von neuem in den Krieg gegen Deutschland zu verwickeln.

## Bekanntmachung!

Meine Anordnung vom 3. August dss. Js. über die Verbrauchsvorschriften für Selbstversorger und Vorschriften für die Mühlen enthält in den §§ 11 und 18 die Bestimmung, daß bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zur Mühle und bei der Rückbeförderung des Mehls von der Mühle die Selbstversorger an jedem Sack die vorgeschriebenen Anhängezettel zu befestigen haben, aus denen sich der Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergibt.

Die Mühlen dürfen Früchte zur Verarbeitung nur dann annehmen, wenn die Säcke mit den ordnungsmäßig ausgefüllten Anhängezetteln versehen sind, und müssen sie bis zur Verarbeitung daran lassen. Nach der Verarbeitung sind dann die Anhängezettel mit den erforderlichen Eintragungen zu versehen und an den mit den hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcken zu befestigen. Anhängezettel sind bei der Ortspolizeibehörde erhältlich. Ferner muß ich wiederholt darauf hinweisen, daß die Anlieferung zur Mühle stets mit der Mahl- oder Schrot-Karte erfolgen muß.

Ich mache die Selbstversorger und Mühlenbetriebe hiermit erneut darauf aufmerksam, meinen Anordnungen genaueste Beachtung zu schenken, damit ich nicht gezwungen werde, gegen Zuwiderhandlungen auf das Schärfste vorzugehen.

Höxter, den 17. September 1918.

**Der Landratsamtsverwalter.**
Freiherr Droste, Regierungsrat.

## Danksagung!

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Heldentode unseres lieben Sohnes und guten Bruders, insbesondere für die herrlichen und zahlreichen Kranzspenden, sagen wir hiermit unseren

**Herzlichsten Dank!**

Ebenso Dank dem Kriegerverein Steinheim, seinen auf Urlaub hier weilenden Kameraden, dem wohll. städtischen Kollegium, und den Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung, sowie allen, die dem teuren Entschlafenen das Geleite zur letzten Ruhestätte gegeben haben.

Steinheim, im September 1918.

Familie Johannes Greber.


## Kartoffel-Verkauf!

Beabsichtige am **Montag, den 23. dss. Mts.** drei Parzellen Kartoffeln an der Vinsebecker Chaussee belegen, an Ort und Stelle auf Kredit und Bürgschaft zu verkaufen.

Versammlung der Käufer um 6 Uhr abends an der sogen. Baumschule (Eisenbahn-Uebergang.)

**Wwe. Rüsenberg,** Steinheim, Haus-Nr. 220.

## Viehmarkt in Steinheim i. Westf.

am Mittwoch, den 25. September 1918.

Die beiden jungen Burschen, die mir am Freitag abend ein schweres **Kaninchen aus dem Stalle gestohlen,** und es nach Herrn Ludolph gebracht haben, werden ersucht, dasselbe sofort wieder zurückzubringen, andernfalls Anzeige erfolgt.

**Franz Rohde, Elektrizitätswerk.**

## Gutes Leder- und Wagenfett

empfiehlt:

H. Seeger, Steinheim.

## Uspulun

Ersatz für Kupfervitriol

zu haben bei:

**A. Schrader.**

Suche für mein Büro männliche oder weibliche

**Schreibkraft.**

**Justizrat Scheibner**
Steinheim.

# 9te Kriegsanleihe

## 5% Deutsche Reichsanleihe
## 4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## BEDINGUNGEN:

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September, bis
Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preußischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M,
„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird . . . 97,80 Mark,
„ „ 4½% Reichsschatzanweisungen . . . 98,— Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30 September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. November d. J.,
20% „ „ „ „ „ 3. Dezember „ „,
25% „ „ „ „ „ 9. Januar n. „,
25% „ „ „ „ „ 6. Februar „ „
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (1. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4½% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1918.

**Reichsbank-Direktorium.**
Havenstein. v. Grimm.

B H D

# Zeichnungsbeginn Montag!